

INFORMATIONSBLATT
für Kulturaustauschstipendien des Landes Berlin 2025/2026
Musik/Komposition - PARIS

Die Berliner Kulturverwaltung gewährt - vorbehaltlich verfügbarer Mittel - Kulturaustauschstipendien im Bereich Musik/Komposition für Studienaufenthalte in Paris in Kooperation mit der [Cité Internationale des Arts](#):

1 Stipendium à 6 Monate: April - September 2025

1 Stipendium à 6 Monate: Oktober 2025 - März 2026

Abgabe-/ Bewerbungsfrist für 2024
5. September 2024 um 14:00 Uhr (MEZ)

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die Stipendien sind für die künstlerische Entwicklung von professionell arbeitenden Künstler:innen bestimmt. Der Auslandsaufenthalt soll ihnen ermöglichen, Verständnis und Kenntnis der Kultur des Residenzortes zu erwerben, Entwicklungen der Szene vor Ort zu studieren, Kontakte zu knüpfen, Ideen auszutauschen, Anregungen zu gewinnen und vor Ort ein künstlerisches Projekt zu realisieren. Hierfür stellt die Cité Internationale des Arts eine Atelierwohnung zur regelmäßigen Aufnahme Berliner Künstler:innen bereit.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden professionell arbeitende Künstler:innen, die in Berlin leben, arbeiten und mit erstem Wohnsitz gemeldet sind. Die Antragsteller:innen dürfen nicht mehr an einer Hochschule immatrikuliert sein, auch nicht mit dem Ziel einer Promotion. Künstler:innen, die eine unbefristete Professur haben, können sich nicht bewerben.

Ehemalige Kulturaustausch-Stipendiat:innen, deren Auslandsaufenthalt vor zwei Jahren (September 2022 oder früher) endete, können sich erneut bewerben.

**Ihr künstlerisches Vorhaben für Paris erfüllt die Voraussetzungen und Sie möchten sich bewerben?
Dann lesen Sie sich bitte alle Informationen bis zum Ende des Dokumentes sorgfältig durch.**

Umfang der Förderung

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats gewährt den ausgewählten Künstler:innen ein Stipendium in Höhe von **monatlich 2.500,- € pauschal für sechs Monate** (für Hin-/Rückreise, Material, Lebenshaltung) und die mietfreie Nutzung der Atelierwohnung in der Cité. Jährliche Atelier- und Programmgebühren zahlt die Berliner Kulturverwaltung direkt an die Cité. Während des

Auslandsaufenthaltes betreuen die Mitarbeiter:innen der Cité die Berliner Studiengäste und vermitteln auf Anfrage Kontakte zur lokalen Szene. Auch das Goethe-Institut steht als Kontakt zur Verfügung. Die von/in der Cité organisierten Veranstaltungen (offene Ateliers, Künstlergespräche) bieten den Berliner Künstler:innen Gelegenheit, ihre Arbeit zu präsentieren. Bitte beachten Sie, dass die Cité nicht für Gepäck, persönliche Dinge und Werke haftet. Die Kulturverwaltung empfiehlt daher, entsprechende Auslandsversicherungen abzuschließen.

Voraussetzungen

Gefördert werden Künstler:innen, die sich durch ihre künstlerische Arbeit ausgewiesen haben und dies mit Arbeitsproben belegen. Kenntnisse der Landessprache sollten bei Antritt des Auslandsaufenthalts vorhanden sein. Während des Auslandsaufenthalts besteht Präsenzplicht vor Ort.

Alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeitsstipendien, Recherchestipendien und Kulturaustauschstipendien) sind grundsätzlich bis zu einer Höhe von 24.000,- € pro Kalenderjahr kombinierbar. Für das Jahr 2025 bereits bewilligte Stipendien sind im Antragsformular anzugeben.

Vergabe der Fördermittel

Eine von der Berliner Kulturverwaltung berufene unabhängige Fachjury trifft aufgrund der künstlerischen Qualität eine Vorauswahl, die Vertreter:innen der Cité die Endauswahl. Die Zusammensetzung der Fachjury wird auf der Website veröffentlicht. Zum Ergebnis der Vorauswahl erhalten Sie voraussichtlich Anfang Dezember 2024 und zum Ergebnis der Endauswahl voraussichtlich im Januar 2025 eine Mitteilung. **Die Namen der geförderten Künstler:innen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.**

Antragstellung/ Bewerbungen

Bitte reichen Sie das Antragsformular elektronisch ein. Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuelf/egokuelfservice/main>

HINWEISE zum Ausfüllen des Antrags und der Formatierung der Anlagen

- Bitte treffen Sie im **Online-Antragscenter** folgende Auswahl:
Förderbereich: Kulturaustausch
Förderprogramm: Kulturaustauschstipendien Musik: Paris
- Bitte geben Sie im Antragsformular ggfs. den **Link zur Ihrer Internetseite** an
- Bitte beachten Sie, dass als **ANLAGEN** nur folgende Dateiformate hochgeladen werden können: **.docx oder .pdf**
- Bitte füllen Sie das Online-Formular auf DEUTSCH aus. Die beizufügende application form auf ENGLISCH, alle weiteren Anhänge können auf DEUTSCH oder ENGLISCH eingereicht werden.
- Fotos, Videos oder andere Dokumente, die nicht elektronisch hochgeladen werden können (z.B. mp4-Formate), können Sie der Jury (ggf. mit einem Passwort geschützt) im Internet bereitstellen. Zusätzliche Unterlagen in Papierform werden nicht entgegengenommen

Bitte beachten Sie die Beschränkungen zum Seitenanfang der Anlagen, Bewerbungen mit Dokumenten, die die jeweilige maximale Seitenzahl überschreiten, führen zum formalen Ausschluss. Deckblätter zählen mit!

1. **Application form**
Bitte in englischer Sprache ausfüllen.
max. 500 KB, docx-, pdf-Datei
Dateiname für die Onlinebewerbung: APF_Name Antragsteller:innen

2. **Projektbeschreibung, max. 5 Seiten inkl. Deckblatt**
Inhaltliche Beschreibung des Vorhabens (Themen, Ziele etc.)
max. 2 MB, docx-, pdf-Datei
Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller:innen

3. **Künstlerischer Lebenslauf, max. 5 Seiten inkl. Deckblatt**
Der künstlerische Lebenslauf sollte Werdegang, Stipendien, Auszeichnungen sowie eine Liste der (wichtigsten) Projekte der letzten drei Jahre auführen.
max. 2 MB, docx-, pdf-Datei
Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller:innen

4. **Identitätsnachweis** (Personalausweis, Passdokument oder Passersatz)
UND
Nachweis des Hauptwohnsitzes in Berlin mit konkreter Meldeadresse:
entsprechende Seite des Identitätsnachweises ODER Aufenthaltstitel (bei Nicht-EU-Bürger:innen) ODER Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes
max. 6 MB, pdf-Datei
Bitte senden Sie auch die Rückseite des Personalausweises oder die entsprechende Seite in Ihrem Pass oder Passersatz mit, die Informationen über Ihre Berliner Anschrift enthält. Eine Kopie des deutschen Reisepasses ist NICHT ausreichend, wenn dieser nicht Ihre konkrete Meldeanschrift enthält. Dann ist eine Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes einzusenden. Falls im Aufenthaltsdokument Ihre Meldeadresse vermerkt ist, genügt die entsprechende Seite.
Ein Nachweis der Identität UND der genauen Berliner Meldeadresse ist zwingend notwendig!
Wenn Sie unsicher sind, was einzureichen ist, fragen Sie bitte im Vorfeld nach!
Dateiname für die Onlinebewerbung: PASS_MB_Name Antragsteller:in

5. **Portfolio zur bisherigen künstlerischen Arbeit*, max. 10 Seiten inkl. Deckblatt**
max. 12 MB, docx-, pdf-Datei
Dateiname für die Onlinebewerbung: Portfolio_Name Antragsteller:innen

* bitte ggfs. Links zu online bereit gestellten Audio-Dateien einfügen (ggfs. Passwort geschützt)

Abgabe-/ Bewerbungsfrist
5. September 2024 um 14:00 Uhr (MEZ)

Die Online-Anträge müssen bis 14:00 Uhr vollständig abgeschickt worden sein. Nach 14:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs: <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Ausschluss

Studierende, Künstler:innen mit einer unbefristeten Professur, Mitglieder der Jury und Mitarbeiter:innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und ihre Angehörigen sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Sonstige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur formal gültige und vollständige Anträge für das Juryverfahren berücksichtigt werden. Bei der Einreichung fehlerhafter Unterlagen erfolgt keine Kontaktaufnahme seitens der Kulturverwaltung! Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Eine Überschreitung des Datenvolumens oder der Seitenzahl bei den Anlagen können den formalen Ausschluss begründen, ebenso das Fehlen von Anlagen (z. B. Identitätsnachweis oder gültiger Nachweis des Wohnsitzes in Berlin).

Bitte prüfen Sie Ihren Antrag vor Absendung sorgfältig auf Vollständigkeit. Nachreichungen sind bis **spätestens zum Ende der Antragsfrist** zugelassen, sofern sie unvermeidbar und zwingend erforderlich sind (z.B. Verlängerung von Aufenthaltstiteln, die durch die entsprechenden Behörden erst nach Einreichung des Antrags ausgestellt werden).

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken (Datenschutzerklärung im Online-Formular). Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller:innen eine schriftliche Mitteilung.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakt/weitere Informationen:

Sigrid Hilmer

Tel.: (030) 90 228 - 745

E-Mail: Sigrid.Hilmer@kultur.berlin.de

Website: <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/internationaler-kulturaustausch/artikel.85735.php>